

Kösliner Volksblatt

Das Kösliner Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen. Vierteljährlicher Bezugspreis 3 Mk 60 Pfg. - Schriftleitung und Verlag Köslin, Bergstraße Nr. 26. Fernsprech-Anschluß Nr. 49. Postfach-Konto Danzig Nr. 1939

vorm. Fürstentümer Zeitung
General-Anzeiger für den Regierungsbezirk Köslin

Der Anzeigenpreis beträgt für die sechsgespaltene Kleinzeile 30 Pfg.; Reklame kostet die dreigespaltene Kleinzeile 90 Pfg. Bei Wiederholung wird Preisermäßigung gewährt. Erfüllungsort Köslin. Vermittlung von Anzeigen für alle Zeitungen ohne Preisermäßigung

Nr. 194.

Donnerstag, den 21. August 1919.

17. Jahrgang.

Neun Milliarden neue Reichsanleihe.

Tageschau.

Der Reichszentraler Bauer empfangt eine Abordnung deutscher Frauen, der er Aufschluß gab über die Verzögerung der Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen.

In den westungarischen Gemeinden, die ihren Anschluß an deutsch-Österreich ausgesprochen haben, lassen die Ungarn Verhaftungen vornehmen. Man hofft auf ein Eingreifen der Entente.

Im Haushaltsausschuß der Nationalversammlung wurde der Gesetzentwurf betreffend 9 Milliarden Reichsanleihe angenommen.

Die Streiklage in Oberschlesien ist unverändert ernst. Die polnischen Aufständigen sind zurückgedrängt.

Deutsche Nationalversammlung zu Weimar.

Weimar, 19. August 1919.

Die Nationalversammlung arbeitete auch heute mit Hochdruck, um die noch unerledigten Gesetzentwürfe vor der Vertagung zu verabschieden. Zunächst wurde eine große Anzahl von kleinen Anfragen erledigt, bei deren Beantwortung von der Regierung mitgeteilt wurde, daß ein Gesetz zur Regelung der Frage der Notlage der aus Elb-Lothringen vertriebenen Deutschen sich in Vorbereitung befindet. Der Gesetzentwurf über Entschädigungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages sowie der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag wurden nach kurzen begründenden Ausführungen des Mitgliedes des Reichsrats Müller dem Haushaltsausschuß überwiesen und sodann die Gesetzentwürfe über Postgebühren, Abgaben des Postbesetzungs- und Telegraphen- und Fernsprechnetzes in zweiter und dritter Lesung nach unerheblicher Ausbesserung angenommen. Der Gesetzentwurf über Wohnhilfe und Wohnfürsorge löste eine kurze Aussprache aus, in der lebhaftigen Worten aller Parteien die sich mit den im Gesetzentwurf ausgesprochenen Gedanken im wesentlichen einverstanden erklärten. Das Gesetz wurde sodann mit geringfügigen Änderungen in zweiter und dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen. Zum Schluß der Vormittags-Sitzung gab dann Reichszentraler Bauer eine Erklärung ab, daß die in Oberschlesien eingedrungene polnische Bewaffnete mit einer kleinen Ausnahme zurückgedrängt oder festgenommen worden seien. Er erklärte weiter, daß wir militärisch stark genug seien, um solcher Artische Herr zu werden und selbst mit besonderer Freude fest, daß reguläre polnische Truppen sich an diesen Vorgängen nicht beteiligen hätten.

Weimar, 19. August 1919.

Nach Erledigung des Tabaksteuergesetzes in dritter Lesung beschäftigte sich die Nationalversammlung mit einer Anzahl von Ausschussberichten, die restlos Zustimmung fanden. Nach diesen Berichten wird die Regierung unter anderem erucht, den Abbau der Zwangswirtschaft für Gummi alsbald in die Wege zu leiten, die Einfuhr für Häute, Felle, Leder und Schuhe frei zu geben und die Zwangsbewirtschaftung für Lederschuhe und sonstige Lederwaren aufzuheben.

Nach Annahme einer Entschließung, in der die Regierung erucht wird, die Auszahlung des Brotgetreides sofort auf 81 Prozent herabzusetzen, trat das Haus in die zweite Beratung des Entwurfes der Reichsstaatsabgabenordnung ein, jedoch nur des Teils, der sich mit der Erhebung der Steuer befaßt, und eine neue Dezentralisierung der Steuerbehörde schafft. Dieser Teil der Staatsabgabenordnung, der den Namen Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung tragen wird, führte zu einer ausgiebigen Aussprache, die sich bis in die Nachtstunden hinzog. Viel umstritten war namentlich der Paragraph 46, der den Ländern und Gemeinden einen bestimmten Anteil an der Reichseinkommensteuer sichert. Hier hatten die Demokraten beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, während ein Zentrumsmanntraa Herold forderte, daß eine Änderung des Paragraphen 46 nur auf dem Wege der Beratung vorgenommen werden kann. In der Erörterung führte der Vertreter Preußens unter lebhafter Bewegung des Hauses aus, daß die preussische Finanzverwaltung im Einklang mit der preussischen Landesversammlung von der Einführung einer Reichseinkommensteuer für die gedeihliche Fortentwicklung der preussischen Staatsfinanzen verhängnisvolle Folgen befürchte, wenn Preußen nicht durch Vorbehalt des Paragraphen 46 die Steuererhalte, sein eigenes Leben ansrecht zu erhalten. Er kündigte an, daß für den Fall, der Ablehnung des Antrages Herold Preußen beim Reichsrat Einspruch erheben werde und damit die Annahme der direkten Steuererhebung auf das Reich unmöglich machen werde. Der Gesetzentwurf wurde schließlich unter Ablehnung des demokratischen Antrages und Annahme des Antrages Herold mit großer Mehrheit angenommen und die Weiterberatung auf Mittwoch vormittag 9 Uhr vertagt.

Weimar, 19. August 1919.

Der Haushaltsausschuß der Nationalversammlung hielt heute eine längere Sitzung, in der zunächst der Reichsfinanzminister die Vorlage einer neuen Reichsanleihe von neun Milliarden vorlegte. Der Weg der Aufbringung wurde dabei sehr eingehend behandelt. Von einer freien Anleihe soll im gegenwärtigen Augenblick abgesehen werden, ebenso von einer Zwangsanleihe, da bei einer solchen die Verhältnisse der Einzelnen nicht genügend berücksichtigt werden könnten. Den Vorschlägen einer Anzahl von Bankdirektoren folgend soll eine Prämienanleihe, Stück zu 1000 Mark mit Abzinsen zu hundert Mark und zwei Prozent Zinsen ausgeben werden. Hundert Mark sollen mit 110 Prozent zurückbezahlt und die Anleihe in dreißig Jahren getilgt werden. Die Stücke der Prämienanleihe sollen steuerlich befreit werden, damit so ein besonderer Vorzug und Anreiz für die neue Anleihe geschaffen werde.

Minister Erzberger wünschte weiter Genehmigung der Mittel für die in Aussicht genommene Beamteneinkommensteuer (1000 Mark für Verheiratete, 600 Mark für Unverheiratete) und befragte weiter Hilfsmittel für die Auslandsdeutschen. Der Haushaltsausschuß der Nationalversammlung wurde durch die Redereivereinigung gefördert werden. Das Gesetz über Wiederaufbau der Handelskassen werde dadurch binnfällig.

Die Streiklage in Oberschlesien.

Das Komplott.

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben:

Wie ich zuverlässig erfahre, hat sich die preussische Regierung mit dem Kabinett in Weimar in Verbindung gesetzt, um mit den stärksten militärischen Mitteln im ober-schlesischen Aufstandsgebiet einzugreifen. Es hat sich leider herausgestellt, daß die Aufständigen nicht nur von Seiten der polnischen Regierung, sondern auch von privaten Kreisen in Oberschlesien weitgehende Unterstützung finden. Man hat den Eindruck, daß diese Kreise schon seit langer Zeit alles vorbereitet, um Oberschlesien den Polen auszuliefern. Die nach dem Aufstandsgebiet entsandten Truppen haben zunächst den Auftrag, die polnische Grenze ordnungsgemäß zu besetzen und jedes Ueberschreiten polnischer Bewaffneter zu verhindern, sowie jede Verbindung der Aufständischen mit den Polen zu unterbinden.

Aus dem Kampfgebiet.

Meldungen, die am Dienstag aus Oberschlesien in der Berliner Zentralkasse eingelaufen sind, lauten im wesentlichen günstiger und sie gestatten die Hoffnung, daß die Krise in Oberschlesien, wenigstens so weit die Kämpfe mit den Banden der polnischen Aufständigen in Frage kommen, überwunden ist. Auch in der Streikbewegung ist ein Abflauen wahrnehmbar und selbst vorsichtig urteilende Stellen glauben mit einem Ende des Streiks in Oberschlesien in den aller nächsten Tagen rechnen zu dürfen. Von Bedeutung ist die Nachricht, daß die polnische Regierung die Aufstands-bewegung in Oberschlesien nicht unterstützt. Die Truppen Hallers sind an den Kämpfen nicht beteiligt. Die Kämpfe in den Bezirken Kattowitz, Beuthen und Rybnik sind zu Gunsten unserer Reichswehrtruppen entschieden. Die Berliner Zentralkasse hält die Absendung von weiteren Verstärkungen vorläufig nicht für erforderlich.

Der Entente-Rat zur Lage.

Aus Paris meldet Havas: Der Oberste Rat nahm Kenntnis von dem Bericht über die Streiklage in Oberschlesien, welchen er über Warschau erhalten hatte, und demzufolge der Streik 70 Prozent aller Unternehmungen umfaßt. Der Streik ist ein Werk von Scharmadern. Der Rat befaßte sich mit der Festlegung von Mitteln zur Besserung der Lage.

Einstellung des Personenzugverkehrs.

Da die Zufuhren von Kohlen aus Oberschlesien infolge des Streiks völlig aufgehört haben, ist, wie die Eisenbahndirektion Breslau mitteilt, mit großer Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß der Personenzugverkehr im Bezirk Breslau vom Freitag, den 22. d. Mts. ab vorübergehend gänzlich eingestellt wird, um den Güterverkehr, und vor allem die Beförderung der Lebensmittel, ansrecht zu erhalten.

Auch in Duisburger Reier Steil.

Unter dem Druck der Besatzungsbehörden waren Dienstag morgen die streikenden Arbeiter der Zeche „Rhein-Brennen“ wieder zur Arbeit erschienen. Die Belgier hatten mit der Deportation der Streikenden gedroht. Im Laufe des Tages ist die Belegschaft jedoch erneut in den Ausstand getreten, weil die Verwaltung der Zeche die belagerte Besatzung veranlaßt hatte, mehrere Leute, die in der Grube Sabotage verübt hatten, festzunehmen.

Gauztägige Gassperre in Leipzig.

Da infolge des Streiks der ober-schlesischen Bergarbeiter die Kohlenzufuhren für die Leipziger Gaswerke vollständig aufgehört haben, ist die Gassperre von morgens 4 1/2 Uhr bis abends 7 Uhr erweitert worden.

Die Eroberung des besetzten Gebietes.

Von maßgebender Stelle wird unserem Berliner Vertreter berichtet:

Im besetzten linksrheinischen Gebiet werden von englischen und französischen einflußreichen Stellen, unterstützt von den Besatzungsbehörden, große Aufklärungszüge in deutsche Industrieunternehmen ins Werk gesetzt. So finden, von den militärischen Stellen geleitet, Besichtigungen deutscher Betriebe statt, in denen eingehende Erundigungen über Höhe des Betriebskapitals, Rentabilität und technische Leistungsmöglichkeiten, Beschaffenheit der Maschinen und Absatzmöglichkeiten der Betriebe eingezogen werden. Ferner werden Fragebogen versandt, die ebenfalls die weitgehendsten Nachforschungen bezwecken.

Aus diesem Gebahren geht hervor, daß die Entente versucht, unter möglichst vorteilhaften Bedingungen in den besetzten Gebieten große deutsche Unternehmungen zu erwerben, und so ihren wirtschaftlichen und politischen Einfluß im Rheinlande zu befestigen.

Angriffe auf französisches Militär im besetzten Gebiet.

Landau, 20. August. (Eigene Drahtmeldung.) General Gerard macht in den Tageszeitungen bekannt, daß er sich genötigt sehe, falls die zahlreichen Angriffe auf französische Soldaten und Offiziere in der Rheinpfalz weiter stattfinden, sämtliche Vergünstigungen aufzuheben und strengste Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen.

Frankreich sorgt für Sicherungen.

Zürich, 19. August. (Eigene Drahtmeldung.) Wie „Berliner Journal“ meldet, hat der französische Kammerausschuß den einstimmigen Beschluß gefaßt, die militärischen Sicherungen ansrecht zu erhalten.

Das Reich als Erbe.

So wenig jemand wird verkennen wollen, daß der ungeheure Geldbedarf des Reiches eine Beanspruchung der Finanzkraft des Volkes erfordert, wie sie im Vergleich mit unserer Steuerpolitik vor dem Kriege als ganz unerhört bezeichnet werden muß, so wenig ist andererseits zu bestreiten, daß die von der Regierung Bauer-Erzberger zur Aufbringung dieses Bedarfs in Vorschlag gebrachten schweren steuerlichen Ueberlässe das Kennerherbe an fatalischer — man verzeihe das harte Wort — Ausbeutung bedeuten, was niemals einem Volke zugemutet worden ist.

Die Herren Sozialisten, denen sich der bürgerliche Herr Erzberger in schönem Bunde zugesellt hat, pflegen ja in ihrer, alle Vernunftgründe leugnenden Kapitalfeindlichkeit schnell bei der Hand zu sein, vor Steuerern zu reden, wenn jemand sich erlaubt, an die geradezu mit empörender Leichtfertigkeit zusammengeprügelten Steuervorlagen die Sonde sachlich urteilender Kritik zu legen. Und doch hieße es Verrat an der Zukunft unseres Wirtschaftslebens üben, die Möglichkeit der Wiederaufrichtung aus unserem Niedergang aufs stärkste in Frage stellen und sich zum Mitschuldigen an der denkbar schwersten Schädigung unserer finanziellen Kraftquellen machen, wollte man schweigend geschehen lassen, was blutigster Steuerdilettantismus am deutschen Volke zu sündigen unternimmt.

Unter diesem Gesichtspunkte sei hier einmal kurz der Entwurf eines Erbschaftsteuergesetzes erörtert. Unnötig zu sagen, daß jene starken und guten Gründe, mit denen vornehmlich zehn Jahren der Bund der Landwirte und seine parlamentarischen Freunde die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf das Gatten- und Kindeserbe bekämpft haben, vor der grauenvollen Finanznot unserer Tage zurückzutreten haben, unbeschadet ihrer nach wie vor unantastbaren Stichtätigkeit und Schlußigkeit. Wir wären die letzten, daran vorbeisehen zu wollen, daß die heilige Pflicht gegenüber unserem unglücklichen Vaterlande vom Besitz und den Besitzern höchsten Opferwillen heischt. Niemals aber darf die steuerliche Blutentziehung so weit gehen, daß sie die Wurzel gesunder Kapitalbildung, den Erwerbs- und Spar-sinn im Volke zum Verderben bringt. Und diese Befürchtung läge wohl nahe, wenn der vorliegende Entwurf eines Erbschaftsteuergesetzes in seiner ursprünglichen Fassung die Zustimmung der Mehrheit in der Nationalversammlung fände.

Was man bei den sonstigen gemaltigen Besitzsteuervorlagen tunlichst zu vermeiden bemüht gewesen ist — und das gilt sowohl von den verschiedenen einmaligen Kriegsgesetzen wie vom Reichsnotopfer — das mit gutem Grund stark verpönte Unrecht der Doppelbesteuerung, bei der Erbschaftsteuer tritt es unverhüllt in Erscheinung. Denn einmal soll der Nachlaß des Erblassers als Ganzes der Besteuerung unterliegen (Nachlasssteuer) und zum anderen Male in seinen den einzelnen Erben ansaffenden Teilen (Erbschaftsteuer).

Bei flüchtigem Hinsehen mag die Belastung des steuerpflichtigen Nachlassvermögens in der Staffelung von 1 bis 5 vom Hundert verhältnismäßig erträglich erscheinen; das Bild bekommt aber doch ein ganz anderes Gesicht, wenn man sich vergegenwärtigt, was diese Sätze im Zusammenhang mit dem in dreifacher Progression — nach Maßgabe des Vermögensstands — der Höhe des Erbschafts und der Vermögenslage des Erben — durchgestaffelten Tarif der Erbschaftsteuer zu bedeuten haben, zumal die Nachlasssteuer keinerlei Rücksicht auf die Zahl der Erben oder deren wirtschaftliche Verhältnisse nimmt.

So schraubt sich der steuerliche Anspruch an die Hinterlassenschaft im Höchstfalle bis zu 80 v. H., das ist vier Fünftel ihres Wertes hinauf. Da wird wohl die Frage erlaubt sein, ob hier überhaupt noch von Erbschaftsteuer gesprochen werden kann, oder ob nicht vielmehr ein glattes Erbrecht des Reiches plagiarisiert, das den gesetzmäßigen Erben mit einem geringen Bruchteil der Erbschaft abfindet?

Worin unterscheidet sich denn überhaupt dieses Verfahren im Grundsatze von den Forderungen der Kommunisten, denen das Eigentumsrecht höchstes Unrecht dünkt, und die daher die Ausrottung der privatkapitalistischen Gesellschaftsordnung predigen? Dieselben Leute, deren Schuldkonto mit dem vollkommenen Zusammenbruch Deutschlands belastet ist, die Männer des 9. November, Herr Erzberger, der Mann von Compiegne, und unsere Kontrahenten des Friedens von Versailles, — eben diese Leute wissen die bittere Not des Vaterlandes sehr mit faum zu überbietender Geschicklichkeit als Deckmantel für die Verwirklichung kommunistischer Ziele zu benutzen, die sie im übrigen zu bekämpfen vorgeben.

Auf diesem ins Verderben führenden Wege bildet die in Rede stehende Gesetzesvorlage natürlich nur eine Etappe, die völlige Beseitigung des Erbrechts wird der nächste Schritt sein, das Ende: die restlose Entziehung der Einzelvermögen zugunsten der Gemeinwirtschaft, des Sozialismus. Der Antrag des mehrheitssozialistischen Abgeordneten Keil, der im 10. Steuerausschuß der Nationalversammlung eine Verdreifachung (!) der Steuerhöhe des Regierungsentwurfs vorschlug, gibt nach dieser Richtung hin doch sehr zu denken.

Noch einmal, wir sagen nichts, wollen nichts sagen gegen das bittere Maß, das Erbrecht unter dem harten Druck der heutigen Finanzlage auf eine gegen früher wesentlich veränderte Grundlage zu stellen, halten es aber für unsere Pflicht, grundsätzlich darauf hinzuweisen, daß weiteren, auf Sozialisierung des Privatkapitals gerichteten Absichten unserer Machthaber eine unübersteigbare Grenze gezogen werden muß, wenn anders der Wille zu aufstrebender Wirtschaftsbetätigung nicht totbringender Lähmung verfallen soll.

